

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	15 (1968)
Heft:	1
Rubrik:	Zivilschutz im Ausland = Protection civile à l'étranger = Protezione civile all estero

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz im Ausland

Protection civile à l'étranger

Protezione civile all'estero

Zivilschutz in der UdSSR

Die folgende Uebersetzung aus der sowjetrussischen Zivilschutzzeitschrift bringt einen ausführlichen Bericht über eine Zivilschutzausstellung, die von der Zivilschutztruppe eines nicht näher bezeichneten Werkes in Nowosibirsk veranstaltet wurde. Diese Veranstaltung könnte gewissermassen als Modellfall für derartige Veranstaltungen in der UdSSR gelten.

Zivilschutzausstellung einer Werksgruppe in Nowosibirsk

Auf Einladung des Betriebsleiters A. J. Brykin besuchten wir dessen Betrieb, um uns mit den Massnahmen, die er zur Zivilverteidigung getroffen hat, vertraut zu machen. Der Leiter des Zivilschutzstabes und sein Vertreter waren die verantwortlichen Träger für eine in diesem Betrieb veranstaltete Zivilschutzausstellung. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass sich hier Menschen mit Lust und Liebe der Sache des Zivilschutzes verschrieben haben. Lediglich ein Aushang: «Lehrklasse — Ausstellung des Zivilschutzes»

gibt einen Hinweis. Wir sind überrascht, als sich die solide Tür des Ausstellungsraumes vor uns auftut. Ueber Tonband werden die Besucher durch die Ausstellung an den einzelnen Ausstellungsständen vorbeidirigierte. Ein grell aufzuckender Lichtblitz blendet die Augen, auf der Leinwand läuft eine Atomexplosion ab. Die riesige Atomwolke steigt nach oben, die Explosionswelle rast vernichtend über das Land, gefährliche Strahlungen werden mit dem hochgerissenen Erdreich frei. Ausführlich schildert der Sprecher die Folgen, die nach einer solchen Explosion im Megatonnenbereich auftreten. In logischer Folge läuft innerhalb weniger Minuten der Inhalt des ersten Themas des 21-stündigen Ausbildungsprogramms ab, koordiniert mit dem Material, welches zur Anschauung angeboten wird, ergänzt durch ein Merkblatt «Das muss jeder wissen!»

Auf dem zweiten Stand stellt eine Figur einen Zivilschutzhelfer mit Strahlenmessgeräten dar. Diese Robotfigur beginnt plötzlich ebenfalls zu sprechen; wieder ein Tonband.

Wir erfahren, wie wichtig es ist, diese Messungen am Herd und im weiteren Verbreitungsgebiet des radioaktiven Niederschlags durchzuführen. Plötzlich dreht sich die Figur in Richtung auf einen anderen Roboter, der ein Mädchen als Angehörige einer Sanitätseinheit darstellt. «Mascha, dort, wo du gehst, ist eine Strahlung von 20 Röntgen in der Stunde gemessen worden! Sei vorsichtig!» und die Mädchenfigur antwortet: «Habe verstanden; danke, Jura.»

Wir stehen vor einer Bilderwand, neue Tonbänder beginnen zu laufen, männliche und weibliche Stimmen, die Stimmen der Dargestellten, berichten über den Aufbau der Zivilschutzzüge im Werk, jeder berichtet aus seinem Aufgabenkreis.

Dann beginnen die Filmvorführungen. Neben offiziellen Ausbildungsfilmern, die von der Organisation der DOSAAF ausgeliehen sind, werden auch Filme gezeigt, die von den Werktätern selbst bei ihrer eigenen Ausbildung in den Lehrgängen aufgenommen wurden.

(Moskau, Nr. 1967)



NORSK SIVILFORSVARSBLAD

Die «Instruktionen für Werksschutz» in Norwegen sehen vor, dass der Werksschutz für die Einrichtung und Ueberwachung des Selbstschutzes in Industriebetrieben zuständig ist.

Darüber hinaus hat der Werksschutz auch noch andere Angelegenheiten, die Zusammenhänge zwischen Industrie und Verteidigung betreffen, zu regeln.

Gesetzliche Grundlage dieses Auftrages ist das «Gesetz über die Zivilverteidigung» vom 17. Juli 1953.

Alle Betriebe, gleich ob sie Mitglied im Norwegischen Industrieverband sind oder nicht, müssen einen Werksschutz aufbauen, wenn sie 40 oder mehr Personen beschäftigen. Für Saisonbetriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten gilt das gleiche, ebenso für Betriebe, für die der Justizminister eine entsprechende Anordnung erlässt.

Der Werk-Selbstschutz in Norwegen

Werksschutz ist einzurichten in Mietkomplexen, in denen industrielle und handwerkliche Betriebe 50 oder mehr Personen beschäftigen oder die Betriebe 75 Prozent der Grundfläche ausmachen.

Treibstoffanlagen, die wesentliche Bedeutung für die Bevorratung des Landes mit Treibstoffen haben, Gaswerke, Korn- und Mehllager mit einer Lagerkapazität von mindestens 100 Tonnen, müssen ebenfalls einen Werksschutz aufbauen.

Die Vorschriften für die Selbstschutzmaßnahmen gelten auf eigenen Wunsch der Industrie unabhängig vom Standort eines Betriebes.

Der Werksschutz wird von einem Vorstand geleitet, der aus fünf Mitgliedern und der entsprechenden Anzahl von Stellvertretern besteht, die von der Hauptverwaltung des Norwegischen Industrie-

verbandes ernannt worden sind. Der Werksschutz wird von der Industrie selbst finanziert.

Gegen Ende 1965 waren bereits 1368 Betriebe und Anlagen mit rund 234 000 Beschäftigten dem Werksschutz angeschlossen. Etwa 40 000 Personen gehörten dem Werksschutz der Betriebe an, etwa 10 Prozent davon Frauen, die hauptsächlich im Sanitätsdienst tätig waren.

Es gehören etwa ein Drittel der Werksschutzeinheiten zum Brandschutz, etwa ein Drittel zum Sanitätsdienst.

Rund 20 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes gehören normalerweise dem Werksschutz an. Obwohl Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren zum Werksschutz dienstverpflichtet werden können, beteiligen sich in der Praxis alle freiwillig am Dienst.